

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2628

vom 14. Dezember 1982

Aufnahme des ehemaligen Pfarrhauses, Eremitagestrasse 25 in Arlesheim in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Pfarrhaus von Arlesheim liegt mitten im alten Dorfzentrum oberhalb der Trotte etwas zurückgesetzt am Eingang des alten Friedhofes. Seine Situation wird um einiges verständlicher, wenn man weiss, dass sich früher auf diesem Friedhof die Pfarrkirche, die St. Odilienkirche, erhob.

Bereits um 1554 wird ein erstes Pfarrhaus von Arlesheim als baufällig erwähnt. Zwischen 1590 und 1600 brannte ein sogenanntes Vorderes Haus ab und wurde wieder aufgebaut. Um 1625 erfolgte eine Renovation und ein teilweiser Neubau des Pfarrhofs, doch wohnte der Pfarrer 1659 im nahegelegenen Amtshaus, da das Pfarrhaus nicht bewohnbar war. 1697 entstand eine neue Pfarrscheune. Der vom Bischof 1736 bewilligte Neubau des Pfarrhauses wurde vorerst von Solothurn, das seinen Beitrag verweigerte, abgelehnt. Ein Jahr später stimmte Solothurn zu, so dass das neue Pfarrhaus 1738 erbaut werden konnte. Es diente bis 1913 als Pfarrhaus.

Das stattliche Gebäude besitzt drei Geschosse und wird von einem markanten Walmdach bedeckt. Ursprünglich hatte es eine Breite von vier Fensterachsen, doch wurde es später seitlich um eine Achse erweitert. Seine Fenster sind hochrechteckig, doch sind jene des obersten Geschosses etwas niedriger. Das feinprofilierte Gewände des hohen, schmalen Eingangs in der vierten Achse des Erdgeschosses zeigt im Sturz die Bauinschrift: Anno 1738 Jahres.

Das barocke Pfarrhaus von Arlesheim fällt in jene Zeit, als in Arlesheim durch die Residenz des Domkapitels der Pfarrer in seiner Stellung aufgewertet wurde. Er war nicht nur Pfarrer

der Pfarrei Arlesheim, sondern auch des Domkapitels und hatte deshalb den Gottesdienst in zwei Kirchen zu besorgen. Offensichtlich lag es dem Bischof und den Domherren daran, dass nicht nur sie, sondern auch der Pfarrer einen würdigen Wohn- und Amtssitz erhielt. Jedenfalls zählt das ehemalige Pfarrhaus zu den anscheinlichsten Barockbauten des alten Dorfkerns. Wenn es auch verglichen mit den Domherrenhäusern bescheiden ist, so wirkt es doch im Dorf als ein stattliches Gebäude mit vornehmen Proportionen. Auf alle Fälle zeugt es davon, dass in Arlesheim im 18. Jahrhundert das barocke Baufieber von der Residenz des Domkapitels auch auf die Gebäude im damals bescheidenen Dorf übersprang.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Arlesheim sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Pfarrhaus an der Eremitagestr. 25 in Arlesheim, gelegen auf Parzelle Nr. 356, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustimmung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
4144 Arlesheim
Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.